

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung des ACREDIA Net^A

§ 1 Allgemeines

Zwischen der ACREDIA Versicherung AG (nachfolgend „Versicherer“ genannt) und dem Versicherungsnehmer bestehen die im ACREDIA Net angeführten Versicherungsverträge. Nach deren Bestimmungen hat der Versicherungsnehmer diverse Mitteilungen an den Versicherer zu erstatten. Es werden z. B. Kreditprüfungsaufträge erteilt, Salden und Kreditzielüberschreitungen gemeldet und sonstige Informationen ausgetauscht. Um diese Daten schneller übermitteln und bearbeiten zu können, bietet der Versicherer dem Versicherungsnehmer und dem Mitversicherten als zusätzliche Leistung das ACREDIA Net an. Das ACREDIA Net steht dem Versicherungsnehmer und dem Mitversicherten auch unabhängig voneinander zur Verfügung. Die nach dem Versicherungsvertrag vorzunehmenden Mitteilungen sollen, soweit ihre Übermittlung im Rahmen des ACREDIA Net möglich ist, statt wie bisher schriftlich nunmehr im Wege des elektronischen Datenverkehrs durch direkten Zugang des Versicherungsnehmers zum Versicherer über das Internet (nachfolgend „ACREDIA Net“ genannt) erfolgen.

§ 2 ACREDIA Net-Anbindung

Die im ACREDIA Net-Antrag angeführten Versicherungsnehmer und Mitversicherten (nachfolgend zusammengefasst „Versicherter“ genannt) werden die nach dem Versicherungsvertrag vorzunehmenden Mitteilungen, soweit ihre Übermittlung im Rahmen des ACREDIA Net möglich ist, grundsätzlich über diesen Service übermitteln bzw. abrufen. Die Rechte und Pflichten des Versicherten, die sich aus dem zugrundeliegenden Versicherungsvertrag ergeben, bleiben im Übrigen unberührt.

§ 3 Abwicklung durch oder für Dritte

Sowohl der Versicherer als auch der Versicherte sind berechtigt, bei der Durchführung des elektronischen Datenverkehrs die technische Abwicklung durch EDV-Dienstleistungsunternehmen (z. B. Rechenzentrumsgesellschaften) erbringen zu lassen. Die übrigen Rechte und Pflichten des Versicherten werden dadurch nicht berührt. Der Versicherte haftet für das von ihm beauftragte Dienstleistungsunternehmen wie für sein eigenes Handeln.

Wird der elektronische Datenverkehr auf Seiten des Versicherten von einem Unternehmen für andere (mit-)versicherte Gesellschaften mit abgewickelt, ist der Versicherte verpflichtet, den Versicherer darüber im ACREDIA Net-Antrag zu informieren. Der Versicherte erklärt, dass dieses Unternehmen, analog zur Zusatzbedingung „Versicherung für Beteiligungsgesellschaften“, berechtigt ist, Erklärungen zu den im ACREDIA Net-Antrag angeführten bestehen-

den Versicherungsverträgen für (Mit-)Versicherte abgeben und entgegennehmen zu dürfen.

§ 4 Verbindlichkeit der Mitteilungen

Mitteilungen, die im Rahmen des ACREDIA Net übermittelt werden, sind für den Versicherer und den Versicherten verbindlich.

§ 5 Verzicht auf Schriftlichkeit

Soweit für die vom Versicherten oder vom Versicherer zu erstattenden Mitteilungen nach den Bestimmungen des Versicherungsvertrages, der AVB oder BVB sowie des VersVG Schriftlichkeit vereinbart ist, verzichten der Versicherte und der Versicherer auf die Einhaltung dieser Formvorschrift für alle Mitteilungen, für die eine Übermittlung im Wege des elektronischen Datenverkehrs möglich ist, soweit sie entsprechend diesem Vertrag im elektronischen Datenverkehr übermittelt werden.

§ 6 Zugangszeiten

Der Zugang zum ACREDIA Net ist grundsätzlich an Werktagen von 0 bis 24 Uhr möglich. Aufgrund von Wartungsarbeiten kann der Betrieb in den Nachtstunden zeitweise eingeschränkt sein. Darüber hinaus behält sich der Versicherer vor, das ACREDIA Net vorübergehend zur Durchführung von Datensicherung, Systemwartungs- oder Programmpflegearbeiten zu sperren.

Der Versicherer setzt auf dem letzten Stand befindliche Hard- und Software ein. Nichtsdestotrotz kann keine Zusicherung gegeben werden, dass jederzeit innerhalb der obigen Zeiten ein Zugang zum ACREDIA Net zur EDV-Anlage des Versicherers möglich ist, und wird eine solche Garantie somit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Versicherte verzichtet ausdrücklich, aus der vorübergehenden Sperre des ACREDIA Net Ansprüche geltend zu machen.

§ 7 Datenweiterleitung

Der Versicherte ermächtigt den Versicherer hiermit ausdrücklich, in seinem Namen und in seinem Auftrag die an den Versicherer im Wege des elektronischen Datenverkehrs übermittelten Kreditprüfungsaufträge sowie alle sonstigen für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Kunden erheblichen Mitteilungen an die ACREDIA Services GmbH weiterzuleiten. Weiters ermächtigt der Versicherte die ACREDIA Services GmbH, das Ergebnis der Kreditprüfung dem Versicherer zu den im ACREDIA Net-Antrag angeführten Versicherungsverträgen mitzuteilen.

§ 8 Benutzername und Kennwort

Aus Gründen der Datensicherheit und der Sicherheit der Kommunikation zwischen dem Versicherer und dem Versicherten ist eine genaue Kontrolle des Zuganges zur Website des Versicherers notwendig.

Der Versicherer teilt jedem Mitarbeiter des Versicherten, der mit dem elektronischen Datenverkehr mit dem Versicherer befasst ist, einen eigenen Benutzernamen sowie ein gesondertes Kennwort zu. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Versicherte, dem Versicherer alle mit dem elektronischen Datenverkehr mit dem Versicherer befassten Mitarbeiter schriftlich bekanntzugeben und etwaige Veränderungen unverzüglich zu melden. Der Sinn der Veränderungsmeldung ist, dass seitens des Versicherers das bisher benutzte Kennwort zur Verhinderung des ungerechtfertigten Zuganges gesperrt werden kann. Der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass die Namen seiner Mitarbeiter, welche mit dem elektronischen Datenverkehr mit dem Versicherer befasst sind, sowie deren Kennwörter vom Versicherer aus Sicherheitsgründen EDV-mäßig verwaltet und bearbeitet werden.

Das Kennwort ist spätestens nach 6 Monaten zu wechseln. Der Benutzername und das Kennwort sind vom Versicherten vertraulich zu behandeln. Letztere dürfen keinesfalls an andere Personen als die Mitarbeiter des Versicherten, die mit dem elektronischen Datenverkehr mit dem Versicherer befasst sind, weitergegeben werden. Der Versicherer ist berechtigt, dem Versicherten, sofern der Verdacht der nicht ordnungsgemäßen Verwendung eines Benutzernamens und/oder Kennwortes gegeben ist, einen neuen Benutzernamen und ein neues Kennwort zuzuteilen und den bis dahin geltenden Benutzernamen und das Kennwort zu sperren.

Der Versicherte seinerseits verpflichtet sich, den Versicherer umgehend von jedem Verdacht, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu einem Benutzernamen und/oder Kennwort erlangt hat, zu informieren. Auch in diesem Fall erfolgt ein Austausch des Benutzernamens und des Kennwortes.

§ 9 Datenschutz und Datensicherheit

Der Versicherer, der Versicherte sowie berechtigte Dritte verpflichten sich, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (DSG) zu beachten. Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Versicherer finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter dem Link www.acredia.at/content/datenschutz/acredia.html.

§ 10 Vertraulichkeit

Der Versicherer, der Versicherte sowie berechtigte Dritte verpflichten sich, die vom jeweils anderen erhaltenen vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungsverpflichtung ist auf alle Personen, die mit dem elektronischen Datenverkehr mit dem Versicherer befasst ist, zu überbinden. Für Vertragsbrüche durch diese Personen wird wie für eigenes Verschulden gehaftet.

Die vertraulichen Informationen, die der anderen Vertragspartei zur Verfügung gestellt wurden, sind ausschließlich zur Abwicklung der zwischen Versicherer und dem ACREDIA Net-Kunden bestehenden Verträge zu verwenden.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung bezieht sich nicht auf Informationen, die den Vertragsparteien durch Dritte ohne Einschränkungen mitgeteilt wurden.

Sofern ein berechtigtes Interesse zur Weitergabe der vertraulichen Informationen gegeben ist, besteht keine Pflicht zur Vertraulichkeit gegenüber: i) OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Euler Hermes-Gruppe (die Mitglieder der Euler Hermes-Gruppe sind unter dem Link www.eulerhermes.com/en_global/discover-euler-hermes/find-your-location.html abrufbar) und Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft), ii) Rückversicherern der ACREDIA Versicherung AG, iii) jenem Makler, der ACREDIA Versicherung AG eine vom Versicherungsnehmer unterfertigte Maklervollmacht nachweisen kann, iv) Gerichten und Behörden, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe der Informationen besteht oder die Informationen in einem zivilrechtlichen Prozess zwischen den Parteien oder einer der Parteien und einem Dritten relevant sind, v) Zessionaren im Zusammenhang mit Abtretungen von Ansprüchen aus einem mit Versicherer bestehenden Versicherungsvertrag sowie vi) der Verschwiegenheitspflicht unterliegenden externen Beratern des Versicherers wie insbesondere Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach diesem Punkt besteht ohne zeitliche Beschränkung auch über das Ende dieser Vereinbarung hinaus.

§ 11 Sorgfaltspflichten des Versicherten

Der Versicherte ist bei der Übermittlung der Mitteilungen im Wege des elektronischen Datenverkehrs dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Informationen vollständig und richtig angegeben sind. Dies gilt insbesondere für bereits vorformulierte Angaben.

Den Versicherer trifft keine Haftung für allfällige Verzögerungen der Bearbeitung durch unvollständige oder unrichtige Angaben oder sonstige auf unvollständige oder unrichtige Angaben zurückzuführende Schäden.

§ 12 Haftung und Gewährleistung

Der Versicherer haftet nicht für Schäden, die dem Versicherten durch Missbrauch oder Verlust von Benutzername und/oder Kennwort entstehen. In diesem Zusammenhang eventuell anfallende Kreditprüfungsgebühren sowie sonstige dem Versicherer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Versicherten.

Für die Datenkommunikation werden die Übertragungsleitungen eines Telekommunikationsanbieters bzw. eines Internet-Providers genutzt. Für die ordnungsgemäße Funktion einschließlich Datensicherheit und Verfügbarkeit der Übertragungsleitungen übernimmt der Versicherer keine Haftung.

Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen den Versicherer sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter des Versicherers vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Der Versicherer haftet der Höhe nach grundsätzlich nur für den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für indirekte Schäden und Mängelfolgeschäden sowie für Schäden durch höhere Gewalt ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 13 Vertragsdauer

Der Vertrag über die Nutzung des ACREDIA Net wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit der Zuteilung von Benutzername und Kennwort durch den Versicherer an den Versicherten und endet spätestens mit Beendigung des letzten zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer abgeschlossenen Versicherungsvertrages, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

Desgleichen endet die Nutzungsberechtigung für einen Mitversicherten mit Beendigung des Versicherungsschutzes für diesen.

Der Versicherer und der Versicherte sind jeweils berechtigt, den Vertrag über die Nutzung des ACREDIA Net jederzeit schriftlich zum Ende des nächstfolgenden Monats zu kündigen. Darüber hinaus sind beide Vertragsteile berechtigt, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Einen wichtigen Grund für den Versicherer stellt insbesondere der wiederholte Missbrauch von Benutzername und Kennwort sowie geänderte technische Voraussetzungen dar.

Die vom Versicherer erteilten Benutzernamen und Kennwörter werden vom Versicherer im Falle der Kündigung zum Kündigungs-termin, im Falle der sofortigen Auflösung mit Ausspruch derselben gesperrt. Eventuelle Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

§14 Kosten

Die Benutzung des ACREDIA Net erfolgt ohne Zuschläge zu den im Versicherungsvertrag festgelegten Prämien und Kreditprüfungsgebühren. Kosten für den Internetanschluss, den Internet-Service-Provider etc. (vgl. auch § 12 Absatz 2) werden vom Versicherten getragen.

§ 15 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wien. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile die ausschließliche Zuständigkeit der in Handelssachen zuständigen Gerichte in Wien.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages über die Nutzung des ACREDIA Net bedürfen der Schriftlichkeit. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. ■

Stand: 04/2019